

1. **Geltungsbereich**
 - 1.1. Die allgemeinen AGB gelten für sämtliche Beratungsangebote der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB und für sämtliche Verträge der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB mit ihren Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.
 - 1.2. Soweit Beratungsverträge oder Angebote der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen AGB vor.
 2. **Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden**
 - 2.1 Um der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten wie folgt:
 - 2.2 Sämtliche Fragen der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen der über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und / oder seinen Führungskräften bekannt sind. Die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.
 - 2.3 Die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.
 - 2.4 Von der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB etwa gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
 3. **Datensicherung des Kunden**
 - 3.1 Wenn die von der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB übernommenen Aufgaben Arbeiten von, an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).
 4. **Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung**
 - 4.1 Soweit keine andere individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen ist, räumt UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treupflichten unberührt.
 - 4.2 Die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung entstandenen Honorare der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB sind abzurechnen und zu zahlen.
 - 4.3 Die Bestimmung aus Abschnitt 4.2 ist entsprechend anzuwenden, wenn die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.
 5. **Rechnungsstellung, Zahlung**
 - 5.1 Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich, im nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.
 - 5.2 Vertragsmäßig gestellte Rechnungen der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB sind sofort zur Zahlung fällig.
 - 5.3 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.
 6. **Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit**
 - 6.1 Die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB verursacht worden sind.
 - 6.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 6.1 die Leistung der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB dauerhaft unmöglich, so wird die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB von ihren Vertragspflichten frei.
 - 6.3 Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB (n. F. ab 01.01.2002) von der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB zu vertreten sind, gilt ergänzend Abschnitt 7.
 - 6.4 Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB nicht persönlich erbracht und werden in Einzelfällen über renommierte Partner abgewickelt.
 7. **Haftung**
 - 7.1 Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Abschnitt nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen. Die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherheitsobliegenheit gemäß Abschnitt 3. beruhen.
 - 7.2 Die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB haftet für Schäden des Kunden nur, wenn und soweit sie von der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen.
 - 7.3 Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.
 - 7.4 Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.
 8. **Dateien und angebotene Downloads unserer Homepage**
 - 8.1 Die Benutzung der Dateien erfolgt auf eigene Gefahr.
 - 8.2 Die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Verluste die aus der Benutzung der Dateien konsultieren. Die Dateien werden vor dem Upload auf Viren überprüft. Schäden, die an PC-Hard-, sowie Software entstehen werden nicht übernommen oder für solche haftet. Auch Folgeschäden die hierauf beruhen.
 - 8.3 Eine fehlerfreie Funktion der Dateien wird nicht garantiert.
 9. **Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden**
 - 9.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen AGB der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB gilt nur deutsches Recht.
 - 9.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB keine Wirkung, selbst wenn die UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.
 10. **Erfüllungsort, Gerichtsstand**
 - 10.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Seelze.
 - 10.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB ist Hannover. Für Klagen der UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB gegen den Kunden ist Hannover gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- Seelze, 2009
- HSB Unternehmensberatung
Burckhard Berdzinski
Lange Straße 3
30926 Seelze
- WWW.Unternehmensberatung-BB.de
info@Unternehmensberatung-BB.de